

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 51=71 (1905)

Heft: 25

Artikel: Rundschau über das Heerwesen (Schluss)

Autor: A.H.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98165>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wladimir Monomach, links davon die Transportschiffe ohne Kamtschatka, Ural, Swjetlana und Almas, weiter links Schemtschug, Isumrud und die Torpedoboote. Besondere Beschädigungen waren nicht bemerkbar, nur die Swjetlana ging mit dem Vorderteil tiefer. Links und hinten waren japanische Kreuzer zweiten und dritten Ranges sichtbar, auch 30 bis 60 Torpedoboote wurden am Horizont gesichtet. Um 7 Uhr 10 Minuten kenterte Borodino und sank in 3 Minuten. Vor Sonnenuntergang signalisierte Nikolai: „Kurs Nordost 23“. Diesen Kurs hielt das Geschwader eine halbe Stunde ein. Da wurden vorn neun japanische Torpedobootzerstörer erblickt. Die Panzerschiffe lenkten nun nach rechts, die Kreuzer nach links ab. Dem Beispiele des Vorderschiffs Oleg folgend, fuhren die russischen Panzerschiffe fort, die japanischen Panzerschiffe und Torpedobootzerstörer, welche sich auf den Flanken befanden, zu beschossen, und bogen plötzlich nach links ab, um Anschluss an die russischen Kreuzer zu suchen, von denen Oleg und der Admiral Enquist und Awrora sowie Schemtschug den Südkurs forsetzten, während die übrigen Kreuzer sich abermals nordwärts wandten. Bei Anbruch der Dunkelheit liessen die Japaner ihre Scheinwerfer in Tätigkeit treten. Die Schlacht spielte sich zwischen den Inseln Jki und Tsuschima ab. (Schluss folgt.)

Rundschau über das Heerwesen.

(Schluss.)

Was Frankreich aber anlangt, so steht dies heute völlig im Zeichen der 2jährigen Dienstzeit, über deren Bedeutung und Tragweite die Tagespresse wohl genügsam berichtet hat, so dass wir an dieser Stelle nicht näher darauf einzugehen brauchen. Wenn wir nun nach diesem Überblick über die Heeresorganisationen im allgemeinen uns nunmehr zu dem Waffen- und Geniewesen der einzelnen Armeen wenden, so finden wir auch hier überall Bewegung und neues Leben.

So hat in Deutschland eine Vermehrung der technischen und Verkehrstruppen stattgefunden und die Umformung des Feldartilleriematerials, bei dem der Rohrrücklauf eingeführt werden soll, steht nahe bevor.

Interessant ist es dabei, dass diese Umbewaffnung der deutschen Feldartillerie sich unter möglichster Aptierung des bisherigen Materials wird vollziehen lassen können, denn es ist möglich geworden, sowohl das ganze Rohr, wie auch Teile der Lafette so umzuarbeiten, dass dieselben ohne weiteres bei dem neuen Geschütz Verwendung finden können. So bleiben Lafettenachse und -Räder unverändert. Dagegen wird das Mittelstück, sowie der Lafettenschwanz durch

Neukonstruktionen ersetzt, wobei ersteres in Wiegenform das Rohr in sich aufnimmt, das nur durch eine Kralle gehalten in dieser Lafettenwiege auf 2 mit Glyzerinbremsen bedienten Schienen hin und her gleiten kann.

Das Rohr selbst bleibt aber unverändert, indem die auf einem Ringe sitzende erwähnte Kralle an den bisherigen Geschützrohren dadurch befestigt wird, dass man diesen Ring in erhitztem Zustande über das Rohr treibt, an dessen äusseren Wandungen er sich dann beim Erkalten fest anschmiegt.

Nur der Lafettenschwanz, der, um das Geschützgesamtwicht nicht zu erhöhen, leichter konstruiert werden musste als der bisherige, ist völlig Neuanschaffung. Dabei ist auf jeder Seite desselben je ein Sitz vorgesehen, der für den Richtkanonier bzw. die Nummer, die abfeuert, bestimmt ist. Die Schutzschilde selbst aber stehen senkrecht zum Rohre und sind so zwischen den Rädern angebracht, dass die direkt am Geschütz hantierenden Kanoniere völlig gedeckt sind, wobei die hydraulische Befestigung der Schilde von selbst jedes Klirren beim Fahren vermeiden lässt. In der Richtung der Visierlinie aber weisen die Schilde eine kleine Öffnung auf, um dadurch das Visieren bequemer zu gestalten bzw. zu ermöglichen.

Über die Vorteile dieses Rohrrücklaufsystems an sich aber, die ja neben der erhöhten Feuer- geschwindigkeit auch vor allem in der vereinfachten Handhabung und damit in einer Erhöhung des Gefechtswertes des Geschützes beruhen, ist gleichfalls genugsam schon berichtet.

Wichtig bleibt indes bei dieser Aptierung des vorhandenen alten Materials vor allem, dass die alte Munition weiter benützt werden kann, wodurch auch die ganz bedeutenden Kosten einer sonst gleichfalls nötig gewordenen Neuanschaffung von Protzen und Munitionswagen in Wegfall kommen konnte.

Neu ist dann schliesslich auch die dem I. Telegraphenbataillon zugeteilte Funkenabteilung im deutschen Heere, die aus Offizieren und Mannschaften aller Waffengattungen besteht, nur fahrbare Funkenstationen sowie Fessel- oder vielmehr Funkenballons mit sich führt. Letztere tragen 2 verschiedene Drähte, die zu je einer Aufnahme- bzw. Gebestation führen. Das zur Füllung der Ballons nötige Gas wird dabei in besonderen Behältern von den Truppen mitgeführt.

Damit sind die wichtigsten Neuerungen auf diesem militärischen Gebiete der deutschen Armee erschöpft. Nun zum Nachbarstaat.

Auch in diesem, in Österreich, ist auf dem Gebiet des Waffenwesens manche Änderung zu verzeichnen.

So gehört hierher der neueste Beschluss der Landesverteidigungskommission, nunmehr endgültig das Mannlicher-Gewehr, wie es die Waffenfabrik in Steyr hervorbringt, sowie die dazu passenden Mannlicher-Patronen der Hirtenbergerfabrik einzuführen.

Auch die Verteilung der Maschinengewehr-Abteilungen zu je 2 Sektionen für jede der 10 Kavallerie-Divisionen und zu je zwei Gewehren für jede der 12 Gebirgsbrigaden verdienen hier Erwähnung zu finden.

Bei den Genietruppen sind die bisherigen (in normale und leichte sich gliedernden) Brückentrains nach einheitlichem System neuorganisiert, indem man sog. Einheitsequipagen einführt. An Stelle der sog. Requisitenwagen sind dabei noch 2 Pontonwagen (für schwimmende Unterstützungen von erhöhter Tragfähigkeit) getreten. Letzteres, spez. wohl auch mit Rücksicht auf die jetzt mitgeführten schwereren Geschütze (neue Feldhaubitze), für die der bisherige leichte Train sich als ungenügend erwies.

In England ferner steht gleichfalls die Waffenfrage im Vordergrund des militärischen Interesses.

Denn die Neubewaffnung der Artillerie steht dort gleichfalls nahe bevor. Immerhin aber wird es nach dem Kommissionsberichte doch ca. 2 Jahre Zeit benötigen, bis die 160 Batterien mit den neuen 13 Pfündern (für die reitende Artillerie) und den neuen 18½ Pfündern (für die Feldartillerie) versehen sind. Besonders gerühmt wird von beiden Geschützen aber der 18½ Pfünder, der bei einer Anfangsgeschwindigkeit von 1600 Fuss alles übertreffen soll. Dabei wird ihm eine Feuergeschwindigkeit von 25 Schuss in der Minute nachgesagt.

Weniger befriedigt scheint man mit dem neuen Armee-Gewehr in England zu sein.

Denn obwohl noch nicht viel Näheres darüber bekannt geworden ist, so erfährt man doch aus der Tages- und Fachpresse infolge der angestellten Schiessversuche schon heute manches interessante Moment. So z. B. dass der ganze Lauf mit Holz bedeckt ist, um im Schnellfeuer durch die Erhitzung desselben nicht behindert zu werden. Auch die Visierung soll bedeutend verbessert sein, indem dieselbe mit einem Windmesser ausgestattet ist, wodurch die Treffgenauigkeit naturgemäss gehoben werden kann.

Indessen scheint doch die Einlagerung des gesamten Laufes in Holz zusammen mit der Ausbohrung im Kolben die Schwerpunktslage des Gewehres sehr zu Ungunsten des Schützen nach vorn verschoben zu haben. Auch die Kürze des Laufes und die Schwierigkeit einer schnellen Visierfassung wurde in den Berichten bemängelt. Hierbei muss man jedoch bedenken, dass England

eine Waffe sucht, die möglichst die Vorzüge des langen Lee-Gewehres mit der Handlichkeit des alten, aber schlecht schiessenden Karabiners zu vereinen im Stande ist.

Nun ist wohl bei der Verkürzung des Laufes um ganze 5 Zoll ein Karabiner entstanden, der immer noch brauchbarer ist als der bisherige, dessen Treffsicherheit und Schussweite durch die bedeutende Laufverkürzung aber derart vermindert sein soll, dass er als Infanteriewaffe mit Recht nicht besonders geeignet erscheinen mag. Soweit, was darüber einigermassen authentisch bekannt geworden ist. Was dann noch die Frage des englischen Maschinengewehres anlangt, so hat sich dort die Maximmitrailleuse (Kal. 7,7 mm) behauptet. Indes ist eine besondere Organisation der Maschinengewehrsektionen, die meist aus 2 Maximgewehren, 1—2 Munitions- und 1 Proviantwagen bestehen, von denen die den berittenen Waffen zugeteilten Sektionen ca. 7000 Patronen in den Lafetten und 34,000 Patronen in den Munitionswagen, die den Infanteriebrigaden beigegebenen, aber ca. 8000 Patronen in den Lafetten und 13,200 auf dem einen Munitionswagen mitführen, bisher in dem englischen Organisationsplane nicht vorgesehen.

Schliesslich sei dann bei diesem Kapitel noch der Formierung der beiden schweren Artilleriebrigaden für Feldverwendung gedacht, von denen die erste in Aldershot und die 2. in Salisbury aus je 3 Kompagnien formiert worden ist.

Zum Schluss unserer Rundschau sei aber noch ein kurzer Blick auf die neuen Reglemente gestattet, in deren Herausgabe sich ja gleichfalls das Streben nach Vervollkommenung bemerkbar macht.

Auch hier gibt es eine bunte Reihe.

So brachte in Deutschland die Vereinfachung des Exerzierreglements und der Schiessvorschrift einen wichtigen Fortschritt. Bei ersterem wurden nämlich die Kolonnenformationen durch Wegfall der Doppelkolonnen und Erweiterung der Tiefenkolonne wesentlich vereinfacht, bei letzterer die Übungen im Schulschiessen auf die Entfernung von 400 m beschränkt, desgleichen fand eine Einschränkung des gefechtsmässigen Einzelschiessens zu gunsten des Abteilungsschiessens statt, was im Interesse des Ernstfalls nur mit Freuden zu begrüßen ist. Auch der Fortfall von Übungen im Präzisionsschiessen über 400 m hinaus ist nicht zu beklagen.

Ferner erhielten die Maschinengewehr-Abteilungen den Entwurf einer eigenen Schiessvorschrift.

Auch in England (analog wie in Belgien) ist eine solche neue Schiessvorschrift und zwar in Form der Musketry Exercises (Provisional) 1904 für die gesamte Infanterie erschienen, die den

Schwerpunkt neuerdings auf die individuelle Ausbildung legt, und zugleich in sich eine neue Vorschrift zum Entfernungs-schätzen enthält. Dabei werden nur noch 2 Feuerarten darin unterschieden: das langsame (slow) Feuer mit ca. 3 Schuss in der Minute, und das Schnellfeuer (rapid) mit ca. 15 Schuss im gleichen Zeitraume.

Selbst das vereinigte Feuer (collective fire) ist dabei nicht als Salvenfeuer, sondern nur als Schützenfeuer (independent) vorgesehen, wie denn diese neue englische Schiessvorschrift Salvenfeuer überhaupt nicht kennt. Nennen wir dann noch die Bestimmungen für die berittene Infanterie, so haben wir damit die neuen englischen Reglements erschöpft.

In Frankreich aber (analog wie in Norwegen, Dänemark und den Vereinigten Staaten von Nordamerika) ist ein neues Exerzierreglement, über das bereits gelegentlich des Entwurfs an anderer Stelle ausführlich referiert worden ist, das Haupterwähnenswerte, wenn man nicht der Vollständigkeit halber des besondern Reglementes für Radfahrerkompagnien (auch Italien hat übrigens seine Armee mit einem analogen beschenkt) hier noch gedenken will.

Endlich sei auch noch die neue Feldsanitätsdienstordnung von Österreich hier erwähnt, mit der wir die Reihe dieser Neureglements dann vorläufig abschliessen können.

Dass auch auf dem Gebiete der praktischen Feldausrüstung des einzelnen Soldaten die Fortschritte der Technik und die Erfahrungen der einzelnen Staaten immer grössere Beachtung gefunden haben und finden, indem man dieselbe teils wesentlich zu vereinfachen und zu erleichtern, teils zu ergänzen sucht, werden wir gelegentlich der nächsten Heeresrundschaue zur Genüge nachzuweisen Gelegenheit haben. A. H.

Ausland.

Frankreich. Teilnahme von Offizieren an Artillerieschiessübungen. Dem „Bulletin officiel“ Nr. 8 vom 13. März l. J. ist zu entnehmen, dass mit Zirkular vom 6. März 1905 die Teilnahme von Offizieren aller Waffengattungen an den Schiessübungen der Schiessschulen der Artilleriebrigaden, an den Artillerieschiessübungen an der Küste und an den Festungsmanövern verfügt wurde. Zeit und Ort der Schiessübungen an der Küste und der Festungsmanöver werden alljährlich eigens bekannt gegeben werden.

Offiziere des Generalstabes, Oberste und Oberstleutnants der Infanterie, Kavallerie und der Genietruppe können auf eigenes Ersuchen von den zuständigen Korpskommandanten im Rahmen der hiefür zur Verfügung gestellten Mittel die Erlaubnis zur Teilnahme an diesen Übungen erhalten. Hiebei ist die Zeit der Übungen an den Schiessschulen der Artilleriebrigaden mit 4 Tagen in Aussicht genommen. — Ausserdem haben, nach einem bestimmten

Schema, alljährlich die nicht der Artilleriewaffe entstammenden Offiziere des Generalstabes nach Bestimmung der Korpskommandanten an den Schiessübungen des „Praktischen Schiesskurses der Feldartillerie in Poitiers“ teilzunehmen, falls sie solchen noch nicht beigezogen haben. Die Übungen sollen am Schlusse der drei Übungsperioden für die Oberste und Oberstleutnants der Artillerie angeschlossen werden und je 3 oder 4 Tage während der zwei Übungsperioden, welche besonders für Offiziere der Kriegsschule (École supérieure de guerre) veranstaltet werden, dauern.

Frankreich. Die Dauer der diesjährigen grossen Truppenübungen ist mit Rücksicht auf die durch das Gesetz über den Haushalt des Heeres für diesen Zweck zur Verfügung gestellten Mittel anders bestimmt als zuerst in Aussicht genommen war und zwar soll sie betragen: bei den Armeemanövern acht, bei den diesen vorangehenden Übungen der Infanteriedivisionen acht, der Kavalleriedivisionen sieben Tage, überall mit Ausschluss der für die Hin- und Rückmärsche erforderlichen Zeit; bei den übrigen Divisionsübungen elf, bei den Infanterie- und Kavalleriebrigaden sowie bei den in Korsika befindlichen Truppen zehn Tage, hier die Zeit für die Hin- und Rückmärsche einbegriffen, wobei jedoch den Kommandanten der Armeekorps gestattet ist für die einzelnen Brigaden Abweichungen von dieser Regel anzuordnen, aber unter der Bedingung, dass auf eine jede mindestens fünf Übungstage kommen. Daneben ist empfohlen, dafür zu sorgen, dass jede Truppengattung diejenige Verwendung findet, die ihrer Sonderbestimmung entspricht, also die Kavallerie je nach der Waffe als schwere oder als leichte; dass Nachtmärsche und Nachtgefechte geübt werden, wie beispielsweise der Angriff auf eine befestigte Stellung oder auf einen im Rückzuge begriffenen Feind. Mit dem Abhalten von Garnisonsübungen soll begonnen werden, sobald das Wetter gestattet, sie vorzunehmen.

(Militär-Wochenbl.)

England. Abgesehen von den Truppen des Aldershot-Commandos und der 6. Brigade bei Portsmouth werden Manöver grösserer Truppenkörper in diesem Jahre nicht stattfinden. Der Heeresrat hoffte, einen Betrag für grössere Kavallerieübungen bereitstellen zu können, musste aber mit Rücksicht auf den Mangel an Mitteln diesen Gedanken fallen lassen. An die kommandierenden Generale sind Weisungen gesandt, wie die Truppenausbildung ohne grössere Manöver am besten zu betreiben sei; für die Kavallerie sind Direktiven in einem vertraulichen, nur zur Kenntnis der Offiziere zu bringenden Rundschreiben des Generalinspektors der Waffen gegeben.

(Militär-Wochenbl.)

Knoll, Salvisberg & Cie.,

vormals

Speyer, Behm & Cie.

Bern.

Zürich I.

Uniformen und Offiziersausrüstungen.

Erstes und ältestes Geschäft der Branche.

Gegründet 1877.

Telephon: { Bern. Telegramm-Adr.: Speyerbehm.
 Zürich.

Reisende und Muster zu Diensten.